

Auf einen Blick: Auszüge aus dem Respect Code Film

Der Respect Code Film (RCF) soll für ein respektvolles Arbeitsklima bei Film- und Fernsehproduktionen sorgen. Er wurde in einer branchenweiten Zusammenarbeit von Verbänden, Fernsehsendern, Streamingdiensten, Filmschaffenden, Förderern und Gewerkschaften unter Beteiligung der Themis Vertrauensstelle und der BG ETEM entwickelt.

Er zeigt auf, welches kollegiale Verhalten am Set der Standard sein sollte, wer für die Einhaltung der Grundsätze des RCF verantwortlich ist und wohin sich Betroffene von Fehlverhalten und respektlosem Verhalten für eine Beratung und/oder für eine Beschwerde wenden können.

siehe II. Anwendungsbereich

Er findet Anwendung in jeder Phase einer Produktion, einschließlich produktionsvorbereitender Verfahren wie Castings sowie produktionsbegleitender Arbeitsschritte wie Presseterminen, Premierenfeiern und Dienstreisen.

Grundsätze

siehe III. Grundsätze

Alle in der Produktion tätigen Personen verdienen in jeder Phase einer Bewegtbildproduktion Respekt vor ihrer Person und ihren Leistungen. Die Persönlichkeitsrechte aller Beschäftigten werden geachtet – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität, Religion, Weltanschauung oder politischer Gesinnung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

*siehe IV. Gemeinsame Begriffsbestimmungen
→ 1. Unerwünschte und/oder verbotene Verhaltensweisen*

Daher wird jede Form von respektlosem Verhalten, Belästigung, Gewalt, Diskriminierung oder andere im RCF benanntem Fehlverhalten abgelehnt.

Aufklärung und Prävention

Vor Drehbeginn werden dem Team die Regeln, die verantwortlichen Teammitglieder, mögliche Stellen der vertraulichen Beratung, die Beschwerde- und Meldestellen und ihre jeweiligen Aufgaben sowie mögliche Sanktionen bei Verstößen vorgestellt. Es ist förderlich, frühzeitig respektloses Verhalten anzusprechen, um für alle Teammitglieder eine professionelle Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.

Vertrauliche Beratung

*siehe IV. Gemeinsame Begriffsbestimmungen
→ 2. Beteiligte Personen, Beratungs- und Beschwerdestellen*

Film- und Fernsehschaffende, die von respektlosem Verhalten betroffen sind, erhalten durch den RCF eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit. Wenden sie sich an diese Vertrauensstellen, haben sie Anspruch darauf, dass ihre Angaben vertraulich behandelt werden und das mögliche folgende Beschwerdeverfahren zügig, respektvoll und unter Wahrung ihrer Rechte durchgeführt wird.

*siehe V.
Verantwortlichkeiten →
3. Verantwortlichkeiten für Stellen der vertraulichen Beratung*

Es gibt interne und externe Stellen, die Betroffenen bei Verstößen gegen den RCF vertraulich und beratend zur Seite stehen. Die internen Beratungsstellen bzw. Ansprechpartner*innen bei dieser Produktion sind auf der Dispo aufgeführt.

Externe Beratungsstellen sind

- Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. [KONTAKT, ERREICHBARKEIT]
- Antidiskriminierungsbeauftragte [KONTAKT, ERREICHBARKEIT]
- Ver.di [KONTAKT, ERREICHBARKEIT].

Beschwerden von Betroffenen

Während die Beratungsstellen Betroffenen eine vertrauensvolle und niederschwellige Ansprechmöglichkeit bieten, sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, für Verstöße gegen das AGG eine Beschwerde- und Meldestelle einzurichten. Nur diese kann Sachverhalte aufklären, Sanktionen prüfen und informiert Betroffene über den Ablauf dieses Verfahrens.

Im Umgang mit gemeldeten Verstößen haben sowohl Betroffene als auch Beschuldigte ein Anrecht auf eine vertrauliche Behandlung der Angelegenheit und darauf, die eigene Sichtweise darstellen zu können. Beide Parteien können den Beratungsstellen in dieser Hinsicht voll vertrauen. Betroffene und Beschuldigte sind während der Aufklärung des Sachverhalts auch ihrerseits verpflichtet, über die Vorgänge gegenüber Dritten, insbesondere Kolleg*innen zu schweigen. Der Vorgang nach einer Beschwerde ist im RCF im Detail beschrieben.

Die **internen Beschwerdestellen** bzw. Ansprechpartner*innen bei dieser Produktion sind auf der Dispo aufgeführt.

Externe Beschwerdestellen sind:

- Beschwerdhotlines [TBD] [KONTAKT, ERREICHBARKEIT]
- Bundesagentur für Arbeit [KONTAKT, ERREICHBARKEIT]
- ...

Feedbacksysteme

Diese Produktion möchte während und nach dem Dreh das Arbeitsklima und die Einhaltung des RCF prüfen und setzt dafür auf [NAME UND BESCHREIBUNG DES SYSTEMS]. Alle Beschäftigten können freiwillig und anonym ihre Einschätzungen zum Arbeitsumfeld abgeben. Die Ergebnisse werden von den Vertrauenspersonen und der Produktionsleitung ausgewertet. Gemeinsam soll so ein branchenweites Bewusstsein für den RC geschaffen werden.

Mögliche Sanktionen

Bei festgestellter Diskriminierung/sexualisierter Belästigung und strafrechtlich relevantem Verhalten können Arbeitgeber*innen folgende Sanktionen anwenden: **Ermahnung** (schriftlich oder mündlich), **Abmahnung** (schriftlich), **Versetzung/Umsetzung**, **Fristlose Kündigung** (nur binnen 2 Wochen ab Kenntniserlangung möglich) und **Fristgerechte Kündigung**.

Bei respektlosem Verhalten, das nicht strafrechtlich relevant ist, kann mit Einverständnis der betroffenen Personen eine professionelle Mediation und Konfliktlösung angewendet werden.

*siehe IV. Gemeinsame Begriffsbestimmungen
→ 2. Beteiligte
Personen, Beratungs- und Beschwerdestellen*

*siehe V. Verantwortlichkeiten →
4. Verantwortlichkeiten der Beschwerde-/Meldestellen*

*siehe VI. Maßnahmen zur Prävention in der Produktion →
3. Feedbacksysteme*

siehe VII. Vorgehen bei Meldungen/ Beschwerden und Prüfung von Konsequenzen und Sanktionen